



Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommermonate sind auch in unserer Gemeinde eine Zeit voller Begegnungen und gemeinsamer Erlebnisse. Ein besonderer Höhepunkt war sicherlich unser Dorf- und Weinfest, das der FC Maitenbeth mit großem Engagement organisiert hat. Allen Helferinnen und Helfern, den Mitwirkenden und natürlich den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern möchte ich herzlich danken. Solche Feste zeigen eindrucksvoll, was unsere Dorfgemeinschaft ausmacht: Zusammenhalt, Ehrenamt und gelebte Gemeinschaft.

Auch rund um das geplante Café in der „Alten Post“ gibt es erfreuliche Nachrichten. Für die Nutzung und den Betrieb haben sich bereits einige Interessenten gemeldet. Gemeinsam konnten schon viele Ideen besprochen werden. Das zeigt, wie groß das Interesse an einem lebendigen Treffpunkt im Herzen unserer Gemeinde ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier auf einem guten Weg sind und hoffe, Ihnen schon bald weitere positive Entwicklungen mitteilen zu können. Weitere Interessenten dürfen sich gerne weiterhin bei mir melden.

Ein weiteres Projekt konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden: Die Arbeiten im Außenbereich unseres Schulhauses sind fertiggestellt. Damit ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine attraktive und sichere Umgebung für unsere Schülerinnen und Schüler geschaffen worden.

Ausgabe 88
August 2026

In dieser Ausgabe:

- Vorwort des Bürgermeisters
- Aus der Gemeinderats-sitzung vom
 - 12.05.2026
 - 09.06.2026
 - 14.07.2026
- Elternbeiträge und Zuschüsse (Reform des BayKiBiG)- Vorabinfor
- Meldungen aus dem Standesamt
- Veranstaltungskalender
- Rückschnitt von Bäumen und Hecken
- Tag der offenen Tür FFW Maitenbeth
- Gmoaschiaßn SV Alpenblick
- Pressemitteilungen aus dem Landratsamt Mühldorf
- Pressemitteilung Kinderschutzbund Rosenheim
- Info Übergabeschacht-Entwässerungsanlage
- Straßenentwässerung
- Bolzplatz
- Sammlung der Spitzmäuse
- Öffnungszeiten



Inzwischen bin ich seit gut drei Monaten als Ihr Bürgermeister im Amt. Diese Zeit war intensiv, abwechslungsreich und in vielerlei Hinsicht herausfordernd – gleichzeitig aber auch äußerst bereichernd. Jeden Tag lerne ich neue Menschen, Themen und Aufgaben kennen. Die Arbeit bereitet mir große Freude, und ich freue mich darauf, gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und Ihnen allen unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Ein offener Austausch mit Ihnen ist mir besonders wichtig. Deshalb werden wir künftig vor jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung eine **Bürgerfrageviertelstunde** einführen. Hier haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anliegen direkt vorzubringen. Darüber hinaus lade ich Sie herzlich ein, die öffentlichen Gemeinderatssitzungen als Zuhörer zu besuchen und sich über die Arbeit des Gemeinderats zu informieren. Selbstverständlich gilt auch unabhängig davon: Meine Tür steht Ihnen offen. Ich habe jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Anliegen, Anregungen und Ideen.

Zum Schluss möchte ich allen Kindern, die in den kommenden Wochen ihren ersten Schultag erleben, einen gelungenen Start in diesen neuen Lebensabschnitt wünschen. Ebenso wünsche ich allen jungen Menschen, die ihre Ausbildung oder ihren Beruf beginnen, viel Erfolg, Freude und das nötige Quäntchen Glück für ihren weiteren Weg.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin eine schöne Sommerzeit, beste Gesundheit und viele schöne Momente in unserer lebenswerten Gemeinde.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister

Bernhard Schweida

Gemeinderatssitzungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom:

12.05.2026

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

- Vergabe der Arbeiten für die Straßensanierung von der B12 nach Schranken an die Fa. Swietelsky aus Ebersberg

Bauanträge

- Antrag auf Ersatzbau und Nutzungsänderung eines landw. Gebäudes mit Einbau von zwei Wohneinheiten und Schaffung von Ersatzflächen für die forstwirtschaftliche Nutzung, Innach 1, Fl.-Nr. 89, Gem. Innach
- Verlängerungsantrag zu dem genehmigten Vorbescheid 41-11029/22: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Schranken 1, Fl.-Nr. 563, Gem. Maitenbeth

Der Gemeinderat hat den Anträgen sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Freiwillige Feuerwehr Maitenbeth - Beschluss zur Einführung eines Dritten Kommandanten

Zum 1. Mai 2026 übernahm Herr Christoph Heidinger das Amt des Kreisbrandmeisters im Landkreis Mühldorf am Inn für die Bereiche Land 3/4. Aus zeitlichen Gründen kann Herr Heidinger nun das Amt des Ersten Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Maitenbeth nicht mehr ausführen und teilte mit Schreiben vom 28. April 2026 die vorzeitige Niederlegung des Amtes zum 31.05.2026 mit. Gleichzeitig legt auch der Zweite Kommandant, Herr Daniel Beranek, sein Amt zum 31.05.2026 nieder. Die beiden Kommandanten führen ihre Ämter bis zur Bestätigung der neu gewählten Kommandanten durch den Gemeinderat Maitenbeth weiterhin übergangsweise aus.

Gleichzeitig ging ein Schreiben „Antrag auf Einführung eines Dritten Kommandanten in der Freiwilligen Feuerwehr Maitenbeth“ des Ersten und zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maitenbeth in der Verwaltung ein. Die Entschädigung der Feuerwehrkommandanten bemessen sich nach §11 AVbayFwG i.V.m. Anlage 1 nach den von der Feuerwehr im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeugen.



Der Gemeinderat hat die Einführung eines dritten Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.

09.06.2026

Bekanntmachung aus nichtöffentlichen Beschlüssen

- In der konstituierenden Sitzung am 05.05.2026 beschloss der Gemeinderat die Dienstaufwandsentschädigung für den berufsmäßigen Ersten Bürgermeister auf unverändert monatlich 600 € festzusetzen und für den Zweiten Bürgermeister auf unverändert monatlich 400 € festzusetzen.
- In der nichtöffentlichen Sitzung am 12.05.2026 wurde beschlossen dem Ersten Bürgermeister einen Budgetrahmen in Höhe von 400 € brutto monatliche Leasingrate zzgl. Versicherung bzw. Steuer für die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges zu gewähren. Nach Einholung mehrerer Angebote wurde sich für einen BMW iX (vollelektrisch) für eine Dauer von 36 Monaten entschieden. Monatliche Leasingrate 387,14 €.

Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz zum Austausch von Fens-

tern und Errichtung einer Luftwärmepumpe, Haager Straß 4, Fl.-Nr. 2, Gem. Maitenbeth

Der Gemeinderat hat dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Luftwärmepumpe wird darauf hingewiesen, die Anforderungen des Denkmalschutzes und die nachbarrechtlichen Belange bzgl. Lärmschutz zu beachten.

Zuschussanträge

- Kreisbildungswerk Mühldorf am Inn e.V. für 2026: 100 €
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für 2026: 75 €

14.07.2026

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

- Im Lehrerwohnhaus wurde die Heizung vom Kaminkehrer beanstandet und ein Termin zur Stilllegung mitgeteilt. Aufgrund der Dringlichkeit wurde nach der Einholung eines Angebotes der Auftrag an die Fa. Sieberer vergeben.
- Der Baum vor der alten Post wird gegen einen standortgerechten Baum ausgetauscht.

Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maitenbeth

Der Gemeinderat hat den 1. Kommandanten Herrn Daniel Beranek, den 2. Kommandanten Bernhard Kirchmaier und den 3. Kommandanten Christoph Heidinger bestätigt.

Jahresrechnung 2025 mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Jahresrechnung mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden von der Kämmerin vorgestellt und Fragen beantwortet. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis genommen und genehmigt die noch offenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025.

Bauanträge

- Antrag auf Neubau eines Pools im Umgriff einer Außenbereichssatzung, Haslach 5b, Fl.-Nr. 460, Gem. Innach
- Antrag auf Errichtung eines Carports, Lacken 9b, Fl.-Nr. 790/3, Gem. Maitenbeth

Der Gemeinderat hat den Anträgen sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Maitenbeth wurde gem. §4 (2) BauGB bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Westach des Marktes Haag beteiligt. Da die öffentlichen Belange der Gemeinde Maitenbeth nicht berührt werden, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Homepage

Elternbeiträge und Zuschüsse (Reform des BayKiBiG) - Vorabinformation

Im Juli 2026 beschloss der Bayerische Landtag das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zu reformieren und mit 01.01.2027 in Kraft treten zu lassen. Der staatliche Betreuungszuschuss von monatlich 100,00 Euro fällt ab dem 01.01.2027 im Bereich „Kindergarten“ weg.

In einer der nächsten beiden Sitzungen wird sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befassen.



Meldungen aus dem Standesamt

Geburten

Juni

Benedikt Simmerl

Thomas Langholz

Juli

Verena Warmedinger

Emilia Bernhard



Bild:pixabay

Geburtstage

Juni

Anna Boschner, 85. Geburtstag

Juli

Magdalena Mayer, 80. Geburtstag

Johann Mayerhofer, 80. Geburtstag

Trauungen

Juni

Fabian Posch und Julia Posch geb. Rettenberger

Juli

Jakob Habersetzer und Martina Habersetzer geb. Erber

Ehejubiläen

Juli

Reinhold und Katharina Kastl, Eiserne Hochzeit

August

Ludwig und Brigitte Raßhofer, Diamanthochzeit

Sterbefälle

Juli

Maria Waltl

Alois Freundl



Veranstaltungskalender

August

22.08.	19.00 Uhr	Bergfeuer mit Biergarten und Barbetrieb in Niesberg, Maibaumverein
--------	-----------	--

September

08.09.	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
09.09.	19.30 Uhr	Salatessen in der „Alten Post“, Obst- und Gartenbauverein Maitenbeth
26.09.	14.00 Uhr	Tag der offenen Tür, FFW Maitenbeth

Oktober

13.10.	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
18.10.	11.00 Uhr	Kirchweihfest, Schützenverein Alpenblick beim Hans'n in Rain
19.10.	18.00 Uhr	Kesselfleischessen, Schützenverein Alpenblick beim Hans'n in Rain
29.10.	19.30 Uhr	Frauen-Film-Abend in der „Alten Post“, katholische Frauengruppe Maitenbeth

Rückschnitt von Bäumen und Hecken

Aus verkehrssicherheitsgründen weisen wir darauf hin, dass Bäume und Sträucher bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden sind. Besonders Verkehrszeichen müssen für alle Sichtbar sein. Außerdem müssen Sichtdreiecke und die Lichtraumprofile frei sein. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus melden.



 **FEUERWEHR MAITENBETH**

TAG DER OFFENEN TÜR

**SAMSTAG
26. SEPTEMBER 2026**

 **AB 14 UHR**

 **FEUERWEHRHAUS
MAITENBETH**

 **SAMSTAG**

 **FAHRZEUGE & VORFÜHRUNGEN**

 **FEUERWEHR ZUM ANFASSEN**

 **MITMACH-AKTIONEN**

 **ESSEN & TRINKEN**

www.ffw-maitenbeth.de |  [feuerwehr.maitenbeth](https://www.instagram.com/feuerwehr.maitenbeth)



Mitmachen. Treffen. Gemeinsam feiern !

03./04. OKTOBER

-- LUFTGEWEHR --

Gmoaschiaßn

Veranstalter: Schützenverein Alpenblick

Wir laden alle Bürgerinnen
und Bürger herzlich zum Gemeindeschießen
mit dem Luftgewehr ein.

Ob Anfänger oder geübter Schütze - jeder ist willkommen
und kann gewinnen.*

WER DARF MITMACHEN?

WOHNORT, ARBEIT ODER VEREIN IN MAITENBETH.

EINE MANNSCHAFT BESTEHT AUS

MINDESTENS 3 TEILNEHMERN UND IST

AUF MAX. 5 TEILNEHMER BEGRENZT.

MAXIMAL 2 AKTIVE RUNDENWETTKAMPF-
SCHÜTZEN

WANN?

03./04. OKTOBER 2026

JEWELS 14 BIS 19 UHR

STARTGEBÜHR

15€ PRO MANNSCHAFT

PREISE

SACH- GELDPREISE

GMOASCHEIBE,

GEWINNER WIRD

VEREWIGT

Wo?

GASTHAUS BOSCHNER

BÜRGERMEISTER-STEINWEBER-WEG 4
MAITENBETH



*Keine
Vorkenntnisse
nötig!*



*MEHR INFO´S UNTER:

WWW.ALPENBLICK-MAITENBETH.DE





Pressemitteilungen aus dem Landratsamtes



Pressemitteilung

Landesweite Behördennummer 115 auch im Landkreis Mühldorf a. Inn erreichbar – Anlaufstelle für Fragen zu Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen

Landkreis Mühldorf a. Inn, 06. Augusti 2026 – Seit Mai ist die bundesweite Behördennummer 115 in Bayern und damit für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Mühldorf a. Inn erreichbar. Die Servicenummer erleichtert den Kontakt zur Verwaltung und hilft dabei, schnell die richtige Anlaufstelle für ein Anliegen zu finden.

Wer nicht sicher ist, ob das Landratsamt, die Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder eine andere Behörde zuständig ist, kann einfach die 115 wählen – ohne Vorwahl und bundesweit einheitlich. Die Behördennummer dient als zentrale Auskunftsstelle für Fragen zu Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 115 beantworten montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr Fragen rund um Verwaltungsleistungen – von der Anmeldung eines Wohnsitzes bis zur Kfz-Zulassung und vielen weiteren Anliegen des Verwaltungsalltags.

„Mit der 115 wird es für Bürgerinnen und Bürger einfacher, die richtige Ansprechstelle zu finden – gerade wenn nicht auf Anhieb klar ist, ob Landkreis, Gemeinde oder eine andere Behörde zuständig ist“, sagt Landrat Max Heimerl.

Für gehörlose und hörbehinderte Menschen steht zudem das 115-Gebärdentelefon zur Verfügung. Es ist montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Weitere Informationen zur Behördennummer 115 und zu den angebotenen Leistungen gibt es unter www.115.de.



Pressemitteilung

Nicht alles aus Plastik darf in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne

Landkreis Mühldorf a. Inn, 13. Juli 2026 – Bei der Entsorgung über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne kommt es vor allem auf eines an: entsorgt werden ausschließlich **Verpackungen** aus Kunststoff, Leichtmetall oder Verbundstoffen. Hierzu gehören beispielsweise Joghurtbecher, Konservendosen oder Getränkekartons.

Gegenstände aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen, die keine Verpackungen sind, gehören hingegen nicht in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. Dazu zählen beispielsweise Zahnbürsten, Gießkannen oder andere Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff. Ebenso dürfen Restmüll, Papier, Glas und Bioabfälle dort nicht entsorgt werden. Die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen wird über Lizenzentgelte finanziert, welche die Hersteller und Vertrieber beim Inverkehrbringen verpackter Produkte an die Dualen Systeme entrichten. Diese organisieren bundesweit die Erfassung, Sortierung und das Recycling der Verpackungen.

Falsch befüllte Gelbe Säcke oder Gelbe Tonnen werden mit einem roten Hinweisaufkleber versehen und nicht mitgenommen bzw. geleert. Die enthaltenen Fremdstoffe müssen von den Abfallerzeugern aussortiert werden. Anschließend können die Gelben Säcke oder Gelben Tonnen bei der nächsten regulären Abholung erneut bereitgestellt werden.

Es wird zudem um einen sparsamen Umgang mit den Gelben Säcken gebeten. Diese sind ausschließlich für die Sammlung von Leichtverpackungen bestimmt und sollten nicht für andere Zwecke, beispielsweise zur Aufbewahrung oder zum Transport von Pfandflaschen, verwendet werden.

Für weitergehende Auskünfte steht das Team der Abfallwirtschaft telefonisch unter **08631/699-744** oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-mue.de zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft sowie in der **Abfall-App** zu finden.



Pressemitteilung

Entsorgung von losem Fallobst ab dem 20.07.2025 wieder an sieben Standorten möglich

Landkreis Mühldorf a. Inn, 16. Juli 2026 – Die Abfallwirtschaft des Landkreises Mühldorf a. Inn bietet von **Mitte Juli bis voraussichtlich Anfang November** den zusätzlichen Service, loses Fallobst kostenlos zu entsorgen.

Dies ist an folgenden Standorten möglich:

- im Wertstoffhof in Ampfing
- an der Bioabfallsammelstelle in Gars a. Inn (Sportgelände nahe Gars-Bahnhof, Thal 7)
- im Wertstoffhof in Haag i. OB
- im Wertstoffhof in Mühldorf a. Inn
- im Wertstoffhof in Neumarkt-Sankt Veit
- vor dem Wertstoffhof in Schwindegg
- im Wertstoffhof in Waldkraiburg

Im Zeitraum von **Mitte Juli bis Anfang November** ist sämtliches Fallobst – **unabhängig von der Menge** – **ausschließlich** über die bereitgestellten **Fallobst-Container zu entsorgen**. Bitte beachten Sie, dass in diesen Containern **nur Fallobst** entsorgt werden darf – andere Bioabfälle (z. B. Küchenabfälle, Gartenabfälle) sind **nicht erlaubt**.

Die Entsorgung von Fallobst – auch kleinerer Mengen – über die regulären Bioabfallcontainer ist in diesem Zeitraum **nicht gestattet**, um eine Überlastung und mögliche Schäden der Container zu vermeiden. Diese Regelung gilt für **alle Sammelstellen sowie Wertstoffhöfe**, auch wenn dort **kein eigener Fallobst-Container** vorhanden ist. In diesem Fall ist der **nächstgelegene Fallobst-Container anzufahren**, da große Mengen an Fallobst aufgrund des Gewichts bei der Leerung zu Beschädigungen an den Bioabfallcontainern führen können.



Aus Kostengründen kann der zusätzliche Service nur dann zukünftig aufrechterhalten werden, wenn die Vorgaben von jedem eingehalten werden.

Für weitergehende Auskünfte steht das Team der Abfallwirtschaft telefonisch unter **08631/699-744** oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-mue.de zur Verfügung. Im Internet finden Sie unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft viele weitere Informationen.



Pressemitteilung

Führerschein-Pflichtumtausch 2027:

Jetzt schon umtauschen und Wartezeiten vermeiden

Landkreis Mühldorf a. Inn, 14. August 2026 – Auch 2027 steht wieder ein wichtiger Termin für viele Führerscheininhaberinnen und -inhaber im Landkreis an: Bis zum 19. Januar 2027 müssen alle Kartenführerscheine, die in den Jahren 2002 bis 2004 ausgestellt wurden, gegen den neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Betroffen sind Führerscheine, deren Ausstellungsjahr im Feld 4a auf der Vorderseite der Karte zwischen 2002 und 2004 liegt.

Die Führerscheinstelle bittet alle Betroffenen, mit dem Umtausch nicht bis zuletzt zu warten. „Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigen: Viele Bürgerinnen und Bürger kommen erst kurz vor Ablauf der Frist zu uns. Das führt zu einem hohen Andrang, teilweise langen Wartezeiten und folglich auch zu Verzögerungen in der Bearbeitung“, erklärt die Führerscheinstelle.

Aus dem Landratsamt kommen viele Infos und Pressemitteilungen, die wir leider nicht alle bzw. nicht im vollem Umfang im Gemeindeblatt veröffentlichen können. Sie können die Pressemitteilungen unter folgendem Link einsehen:

<https://www.lra-mue.de/buergerservice-und-landratsamt/aktuelles/pressemitteilungen>



PRESSEMITTEILUNG **Kinderschutzbund Rosenheim**



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Rosenheim

Zeit schenken, Familien stärken

Manchmal braucht es gar nicht viel, um den Alltag einer Familie spürbar zu erleichtern: ein paar Stunden Zeit, ein offenes Ohr oder jemanden, der mit den Kindern auf den Spielplatz geht. Genau hier setzen die Familienpat:innen des Kinderschutzbundes Rosenheim im Raum Wasserburg an. Sie begleiten Eltern mit kleinen Kindern in herausfordernden Lebenssituationen – ehrenamtlich, zuverlässig und mit viel Herz.

Ob nach einer Trennung, nach einem Umzug, bei Krankheit oder wenn das familiäre Netzwerk fehlt: Viele Eltern geraten zeitweise an ihre Grenzen. Eine Familienpatenschaft kann in Situationen wie diesen neue Kraft schenken. Schon ein bis drei Stunden pro Woche reichen oft aus, um Familien zu entlasten und ihnen das Gefühl zu geben, mit ihren Sorgen nicht allein zu sein.

Der Bedarf wächst stetig. Derzeit begleiten fünf Familienpat:innen Familien im Raum Wasserburg. Gleichzeitig warten bereits drei weitere Familien auf Unterstützung. Deshalb startet der Kinderschutzbund im Oktober eine neue Schulung und sucht Menschen, die sich vorstellen können, einen kleinen Teil ihrer Zeit zu verschenken – und damit Großes zu bewirken.

„Manchmal sind es die kleinen Dinge, die den größten Unterschied machen: eine Stunde Kinderbetreuung, eine gemeinsame Freizeitaktivität oder einfach ein offenes Ohr“, sagt Beate Zeif, Koordinatorin der Familienpatenschaften beim Kinderschutzbund Rosenheim. „Viele Ehrenamtliche berichten, dass sie selbst so viel aus ihrer Aufgabe mitnehmen und deshalb gerne dabei sind. Nicht nur Begegnungen mit den Familien, das Lachen der Kinder und das Wissen, gebraucht zu werden, machen das Engagement für sie zu einer bereichernden Erfahrung.“

Niemand wird dabei ins kalte Wasser geworfen. Alle Interessierten erhalten eine fundierte und kostenfreie Schulung zu Themen wie Kommunikation, Familien in belastenden Lebenssituationen, Grenzen des Ehrenamts und interkultureller Kompetenz. Auch während ihres Engagements werden die Familienpat:innen fachlich begleitet und können sich regelmäßig mit anderen Ehrenamtlichen austauschen.

Pressekontakt:

Barbara Heuel, Kinderschutzbund Rosenheim, Herbststr. 14, 83022 Rosenheim

Tel. 08031-12929, Fax 08031-16756, mobil 0170-3711776, b.heuel@kinderschutzbund-rosenheim.de

Übergabeschacht-Entwässerungsanlagen

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage hinweisen. Die Eigentümer sind lt. § 12 Abs. 2 zur Überwachung verpflichtet. Lassen Sie bitte dringend Ihre Grundstücksentwässerungsanlagen und den Übergabeschacht überprüfen.

Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Maitenbeth.

Straßenentwässerung

Bei der Reinigung der Straßenentwässerungsschächte wird vom Bauhof immer wieder festgestellt, dass hier auch Farben entsorgt werden. Wir weisen dringend darauf hin, dass Farbreste und auch Wasser, das zum Pinsel- und Rollenreinigen verwendet wurde nicht in der Straßenentwässerung entsorgt werden darf. Um Beachtung wird gebeten.

Zerbrochene Glasflaschen am Bolzplatz

Es wurden wieder zerbrochene Glasflaschen am Bolzplatz gefunden. Diese stellen eine große Gefahr für Kinder dar. Wir appellieren hier an die Vernunft. Nehmen Sie Ihre Flaschen bitte wieder mit.

Sammlung von Spitzmäusen

Bisher wurden im Rathaus die Spitzmäuse gesammelt und vom Landratsamt zur Untersuchung bzgl. des Bornavirus abgeholt. Ab sofort werden im Rathaus keine Mäuse mehr angenommen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt, Fachbereich Infektionsschutz im Landratsamt Mühldorf.

**Wertstoffhof Maitenbeth****Öffnungszeiten :**

Mi	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist mittwochs geschlossen.

Nächste Sperrmülltermine

Annahmeschluss	28. August 2026
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermine	22. - 30. September 2026
Annahmeschluss	25. September 2026
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermin:	20. - 28. Oktober 2026

Bücherei Rechtmehring

Tel. 08076/8665

So	09.30 bis 11.00 Uhr
Di	17.00 bis 18.00 Uhr

Landratsamt Mühldorf

Öffnungszeiten: Tel. 08631/699-0

Mo - Do	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr	08.00 bis 13.00 Uhr

... sowie nach telefonischer Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Problemmüllsammlung in Maitenbeth am Feuerwehrhaus, Thal 14

Termin: 22.10.2026 14.30 Uhr - 15.00 Uhr

Wertstoffhof Rechtmehring**Öffnungszeiten:**

Mi	15.00 bis 17.00 Uhr
Fr	16.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 11.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist freitags geschlossen

Wertstoffhof Haag 08072/2726**01.03. bis 30.11.**

Mo	17.00 bis 19.00 Uhr
Do	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 13.00 Uhr

01.12. bis 28.02.

Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 12.00 Uhr

**Wasserzweckverband
Mittbachgruppe**

Raiffeisenstraße 5
83558 Maitenbeth
Tel. 08076/1674

Fax: 08076/887799

www.wzv-mittbachgruppe.de

Tag- und Nachtbereitschaft 0171 45 27 516

Rathaus Maitenbeth

Öffnungszeiten: Tel. 08076/9166-0

Mo - Fr	08.00 bis 12.00 Uhr
Do	13.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Impressum und Bildquelle

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth, Herausgeber: Gemeinde Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, E-mail: poststelle@vg-maitenbeth.de, Homepage: www.maitenbeth.de. Verantwortlich für den Inhalt: (ausgenommen Anzeigen) Gemeinde Maitenbeth
Die gemachten Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert, trotzdem kann dafür keine Gewähr übernommen werden.
Die Bildquelle, sofern die Bilder nicht von der Gemeinde sind und keine Angabe gemacht wurde stammen von: pixabay